



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG

Maßnahmenplanung 2022

Stand: 31.05.2022

Unterlagen zur Maßnahmenplanung 2022

1. Maßnahmen der Maßnahmenplanung 2022
 - 1.1. Übersicht der Maßnahmen „Neu zu beschließen“
 - 1.2. Aufgenommene Einzelmaßnahmen („Neu zu beschließen“)
2. Maßnahmen außerhalb der Maßnahmenplanung 2022
 - 2.1. Übersicht der Maßnahmen außerhalb der Maßnahmenplanung
 - 2.2. Aufgenommene Einzelmaßnahmen außerhalb der Maßnahmenplanung
(Stand 31. Mai 2022)

Maßnahmenplanung 2022

Anliegend erhalten Sie eine Übersicht über die vom Oberkirchenrat in die Maßnahmenplanung 2022 aufgenommenen Einzelmaßnahmen sowie die Einzelmaßnahmen „außerhalb der MFP“ zum Stand 31.05.2022.

Die auf das Maßnahmenbudget in Höhe von 8 Mio. € anzurechnenden Finanzierungsanteile belaufen sich auf **7.779.200 €** (davon 6.476.400 € aus Maßnahmen "Neu zu beschließen" und 1.302.800 € aus Maßnahmen "außerhalb MFP"). Die auf Restrukturierungsmittel anzurechnenden Finanzierungsanteile betragen **29.976.800 €** (davon 1.100.000 € aus Maßnahmen „Neu zu beschließen“ und 28.876.800 € aus Maßnahmen „außerhalb MFP“)

Aufgrund von Beschlüssen in den synodalen Gremien können sich z. T. noch Änderungen ergeben. Diese, sowie weitere Maßnahmen werden direkt in den Haushaltsplan eingearbeitet.

Übersichtsliste der Maßnahmen "Neu zu beschließen"

Befristete Maßnahmen	Gesamt	2022	2023	2024	2025	2026	über MFP- Zeitraum hinaus	Anzahl d. Anträge
befristete Maßnahmen	56.360.400	0	8.164.320	7.392.840	7.266.180	6.623.760	26.913.300	15
Baumaßnahmen	1.150.000	0	1.150.000		0	0	0	1
Gesamt befristete Maßnahmen	57.510.400	0	9.314.320	7.392.840	7.266.180	6.623.760	26.913.300	16
- Finanzierung aus Kirchensteueranteil der Landeskirche	31.928.900	0	5.712.820	4.631.840	4.144.280	3.302.860	14.137.100	
- Finanzierung Vorwegabzug aus Kirchensteueranteil der Kirchengemeinden	62.500	0	62.500	0	0	0	0	
- Finanzierung aus Rücklagen, Budgetmittel, Drittmittel, RIM, Zusätzliche Erträge	25.519.000	0	3.539.000	2.761.000	3.121.900	3.320.900	12.776.200	

Gesamtsumme der Finanzierung aus dem Kirchensteueranteil der Landeskirche*	31.928.900	0	5.712.820	4.631.840	4.144.280	3.302.860	14.137.100	
davon ohne Anrechnung	24.352.500	0	2.374.900	2.595.400	2.799.800	2.918.700	13.663.700	
- Maßnahme Nr. 6114 -1 Flexibilisierungs- und Entlastungspaket 3	24.125.500		2.297.900	2.520.400	2.749.800	2.893.700	13.663.700	
- Maßnahme Nr. 6123 - 1 Überführung DLP in den Digital Workplace	227.000	0	77.000	75.000	50.000	25.000	0	
davon Anrechnung auf Restrukturierungsmittel								
- Maßnahme Nr. 6134 - 1 Vorsorge Umsatzsteuer u.a.	1.100.000	0	1.100.000	0	0	0	0	
Anrechnung auf Maßnahmenbudget 8 Mio. €	6.476.400	0	2.237.920	2.036.440	1.344.480	384.160	473.400	

* weitere Maßnahmen, die außerhalb des MFP-Verfahrens eingebracht wurden, erhöhen die ausgewiesenen Summen.

Dauerfinanzierungen	2022	2023	2024	2025	2026	dauerhafter jährlicher Aufwand	Anzahl d. Anträge
Dauerfinanzierungen	67.600	3.378.601	3.724.900	2.856.300	2.887.500	2.943.500	9
Gesamt	67.600	3.378.601	3.724.900	2.856.300	2.887.500	2.943.500	9
- Finanzierung aus Kirchensteueranteil der Landeskirche	20.000	770.300	743.600	750.000	756.200	762.200	
- Finanzierung Vorwegabzug aus Kirchensteueranteil der Kirchengemeinden	0	30.000	180.000	205.000	230.000	280.000	
- Finanzierung aus Budgetmittel, Zusätzliche Erträge	47.600	1.901.301	1.901.300	1.901.300	1.901.300	1.901.300	
- Investition/Finanzhaushalt	0	677.000	900.000	0	0	0	

Maßnahmenplanung 2022

Neu zu beschließen | Maßnahmenplanung



Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamtsumme €	2022	2023	2024	2025	2026	über MFP-Zeitraum hinaus	Beschluss Kollegium/ Synode
Maßnahmeart: befristete Maßnahmen			56.360.400 Anz: 15		8.164.320	7.392.840	7.266.180	6.623.760	26.913.300	
200000		Dezernat 2 Allgemeine Verwaltung								
GKZ: 6000		200 000 Nachfinanz. Steigerung von 0,9% PK MFP	54.100		54.100					<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
	Kirchensteuermittel (54.100 €)	Maßnahme-Nr.: 6128-1 Beginn: 01.01.2023 Ende: 31.12.2023								Nachfinanzierung für die zu erbringenden Kürzungen aus den Personalkostenpauschalen mit einer Steigerung von 0,9% für bereits genehmigte Maßnahmen der Mittelfristigen Finanzplanung. Entsprechend der Kollegialbeschlüsse vom 10./11.02.2022 und 08.03.2022 erfolgt eine Anmeldung für das Haushaltsjahr 2023, spätere Jahre werden gesondert betrachten.
<hr/>										
230003		Evangelisches Schulwerk in Württemberg								
GKZ: 6000		230 003 Aufs Ganze gesehen- Fit für Digital.	2.135.000		431.000	533.800	596.200	574.000		<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
	Kirchensteuermittel (450.800 €) Zusätzliche Erträge (1.332.600 €) Zuschüsse - privat (351.600 €)	Maßnahme-Nr.: 6124-1 Beschäftigte/r - EG 13 - 50 % - - % Beginn: 01.01.2023 Ende: 31.12.2025								Wenn die Schulen und Schulträger im Schulwerk der Zukunft gewachsen sein und diese maßgeblich gestalten wollen, müssen proaktiv Innovations- und Entwicklungsschritte v.a. beim pädagogischen Personal gesetzt werden. Notwendige Weiterbildungsmodelle, wie die im erweiterten Vorstand am 3.12.21 vorgestellten, kann die Schulwerks-Community nur selbst entwickeln und aus eigenen Kräften anbieten. Beginnend mit den Herausforderungen und Möglichkeiten, die die digitale Transformation stellt, braucht es ein nachhaltig finanziertes, leistungsfähiges, skalierbares Angebot, das auf allen Ebenen das schulische Personal adäquat fortbildet. Die beantragte Investition erlaubt zwischen 2023-2025 den Aufbau einer gemeinschaftlich getragenen Organisation, die sich ab 2026 aus Beiträgen der Schulen bzw. der

Maßnahmenplanung 2022

Neu zu beschließen | Maßnahmenplanung



Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamt- summe €	2022	2023	2024	2025	2026	über MFP- Zeitraum hinaus	Beschluss Kollegium/ Synode
Maßnahmart: befristete Maßnahmen			56.360.400 Anz: 15		8.164.320	7.392.840	7.266.180	6.623.760	26.913.300	
Schulträger des Schulwerks selbst erhalten kann und soll.										
260200		Evangelische Frauen in Württemberg (EFW)								
GKZ: 6000	Kirchensteuermittel (331.100 €)	Bahnhofsmision- Verlängerung der Maßnahme 1020 Maßnahme-Nr.: 6125-1 Beginn: 01.01.2023 Ende: 31.12.2027	331.100		63.600	64.900	66.200	67.500	68.900	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/> <p>Nächste Hilfe Bahnhofsmision / Umbau Stuttgart 21 Das Bauvorhaben Stuttgart 21 ist zum 31.12.2022 noch nicht abgeschlossen und wird voraussichtlich bis 2026/27 weiterlaufen.</p> <p>Die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Bahnhofsmision sowie die Aufgaben haben sich nicht geändert, weshalb eine Verlängerung der Unterstützung bis 2027 zu den bisherigen Konditionen dringend geboten ist.</p> <p>Dieser MFP-Antrag „Nächste Hilfe Bahnhofsmision / Umbau Stuttgart 21“ ist zu unterscheiden von dem MFP-Antrag Nr. 1393-1 Neuaufstellung Bahnhofsmision/VIJ, der antragsgemäß Ende 2022 abgeschlossen wird. In einem Zwischenbericht wurde im Herbst 2021 das Kollegium des Oberkirchenrats und der Ausschuss Bildung und Jugend über den Umsetzungsstand des Antrags 1393-1 informiert.</p>
260201		Müttergenesungswerk (MGW)								
GKZ: 6000	Kirchensteuermittel (1.100.000 €)	Vorsorge Umsatzsteuer u.a. Maßnahme-Nr.: 6134-1 Beginn: 01.01.2023 Ende: 31.12.2023	1.100.000		1.100.000					<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/> <p>Aktuell gibt es verschiedene Überlegungen dazu, wie die bestehenden rechtlichen Probleme der Mütterkurarbeit (Arbeitnehmerüberlassung und Umsatzsteuer) rasch und zukunftssicher gelöst werden können. Sollte eine Lösung im Jahr 2022 nicht erfolgen, wird mit hoher Wahrscheinlichkeit im Jahr 2023 Umsatzsteuer in erheblichem Umfang anfallen. Die Landeskirche sollte insoweit den Zuschuss für die Mütterkurarbeit erhöhen, um die Weiterarbeit zu ermöglichen.</p>

Maßnahmenplanung 2022

Neu zu beschließen | Maßnahmenplanung



Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamt- summe €	2022	2023	2024	2025	2026	über MFP- Zeitraum hinaus	Beschluss Kollegium/ Synode
Maßnahmeart: befristete Maßnahmen			56.360.400 Anz: 15		8.164.320	7.392.840	7.266.180	6.623.760	26.913.300	
260301		Ev. Landesarbeitsgemeinschaft der Familien-Bildungsstätten (LEF)								
GKZ: 6000	Budget (8.400 €) Zusätzliche Erträge (8.400 €)	260301 Gestaltung Digitalisierung LEF Maßnahme-Nr.: 6002-3 (Zugehörig zu Nr. 6002 - 5260 Gestaltung Digitalisierung LEF durch Aufstockung der Stelle der pädagogischen Referentin bei der LEF) Beschäftigte/r - EG 13 - 18% % Beginn: 01.09.2023 Ende: 31.08.2024	16.800		5.500	11.300				Erhöhung des Stellenanteils der Pädagogischen Referentin der LEF (Lehrermodell) um 18 % für ein Jahr. <input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
280000		Diakonat								
GKZ: 6000	Kirchensteuermittel (24.125.500 €) Zusätzliche Erträge (22.668.000 €)	280 000 Flexibilisierungs- und Entlastungspaket 3 Maßnahme-Nr.: 6114-1 Beschäftigte/r - EG 11 - 100% % Beschäftigte/r - EG 7 - 25% % Beschäftigte/r - EG 11 - 50% % Beschäftigte/r - EG 11 - 6000% % Beginn: 01.01.2018 Ende: 31.12.2034	46.793.500		4.457.600	4.899.800	5.355.600	5.640.600	26.439.900	Neuschaffung von 30 (60) Diakoninnen und Diakonstellen in den Kirchenbezirken, Vernetzung, Berufsübergreifendes Team, Sozialraumorientierung. Es werden 6,45 Mio weniger Kirchensteuermittel beantragt als in der Alt-Maßnahme 1271. <input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
510000		Digitalisierung und Organisationsentwicklung								
GKZ: 6000	Kirchensteuermittel (227.000 €)	Überführung DLP in den Digital Workplace Maßnahme-Nr.: 6123-1 Beginn: 01.01.2023 Ende: 31.12.2026	227.000		77.000	75.000	50.000	25.000		Aufgrund des Antrags außerhalb der Mittelfrist 6086-2 wurde Dezernat 5 in die Lage versetzt im Rahmen des Projekts "Neues Arbeiten" die bestehende, erhebliche Vielfalt landeskirchlicher Webauftritte so zu konzipieren, es zu einer spürbaren Konzentration kommt. Bei der Beantragung von Budgetmitteln wurde übersehen, dass Restmittel aus anderen Projekten zum Dienstleistungsportal noch nicht abgerufen waren. Diese Mittel wurden zurückgegeben. In gleicher Höhe werden nun Kirchensteuermittel beantragt. <input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
530100		Oberkirchenrat								
GKZ: 6000		Sonstige planerische und Begleitleistungen Maßnahme-Nr.: 6118-2	710.000		405.000	305.000				Zur Begründung wird zunächst auf den Antrag Nr. 6118-1 verwiesen und im Übrigen erläutert, dass es noch die <input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>

Maßnahmenplanung 2022

Neu zu beschließen | Maßnahmenplanung



Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamt- summe €	2022	2023	2024	2025	2026	über MFP- Zeitraum hinaus	Beschluss Kollegium/ Synode
Maßnahmeart: befristete Maßnahmen			56.360.400 Anz: 15		8.164.320	7.392.840	7.266.180	6.623.760	26.913.300	
	Kirchensteuermittel (710.000 €)	(Zugehörig zu Nr. 6118 - Neubau des Oberkirchenrats - Ausstattung des Dienstgebäudes) Beginn: 01.01.2023 Ende: 31.12.2024								Finanzierung planerischer Leistungen bedarf, die noch nicht vom Baubudget erfasst sind.
550200 GKZ: 6000	Kirchensteuermittel (2.400.000 €)	Evangelisches Medienhaus Fortschreibung zum Kommunikationskonzept Maßnahme-Nr.: 6120-1 (Zugehörig zu Nr. 6120 - Weitere Umsetzung des Kommunikationskonzepts der Landeskirche im Evangelischen Medienhaus) Beginn: 01.01.2023 Ende: 31.12.2027	2.400.000		800.000	800.000	800.000			Mit den Mittelfristmaßnahmen 1459-9, 1459-10 und 1459-11 wurden zentrale Elemente des landeskirchlichen Kommunikationsorganisationskonzepts in Angriff genommen. Der Aufbau des Newsdesk ist noch im Gange. Neuer Bedarf ist durch Agora 2020, die Plattform zur Vermittlung von Inhalten des Gemeindeblatts entstanden. <input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
710002 GKZ: 6000	Kirchensteuermittel (16.000 €)	Projekt Zukunft Finanzwesen Nachfinanzierung:Steigerung 0,9%auf Personalkosten Maßnahme-Nr.: 6041-2 (Zugehörig zu Nr. 6041 - Sicherstellung des Projekts Zukunft Finanzwesens) Beginn: 01.01.2023 Ende: 01.01.2026	16.000		16.000					Gem. MiFri-Anschreiben vom 24.11.2021 wird die Steigerung der Personalkosten von 0,9% für die Projektlaufzeit beantragt. <input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
790200 GKZ: 6000	Kirchensteuermittel (762.700 €)	Stiftung der Ev. Landeskirche in Württemberg MEMBER JOURNEY-Mitglieder kommunikativ begleiten Maßnahme-Nr.: 6130-1 - - % Beschäftigte/r - EG 11 - 80 % Beginn: 01.01.2023 Ende: 31.12.2027	762.700		45.000	167.400	178.700	180.100	191.500	"Member Journey" ist strukturierte Kommunikation. Kirche begleitet die Mitglieder kommunikativ auf ihrer Lebensreise und macht ihnen Angebote, die zum Leben passen. Es wird der Kontakt zu jedem Mitglied gesucht, unabhängig davon, ob in der Gemeinde aktiv oder auf Distanz. Die Lebenswelt der Mitglieder steht im Mittelpunkt: Wer sind sie, welche Anliegen haben sie, wo kann Kirche für sie da sein? Die Kommunikation erfolgt zielgerichtet, d.h. die Themen und Kommunikationsformen werden je nach Alter und Lebenssituation gewählt. Mal erfolgt die Kontaktaufnahme via Brief, mal via E-Mail und mal via Hausbesuch. Die Landeskirche und die Kirchengemeinden arbeiten Hand in Hand, um eine kontinuierliche Begleitung zu gewährleisten. Die <input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>

Maßnahmenplanung 2022

Neu zu beschließen | Maßnahmenplanung



Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamt- summe €	2022	2023	2024	2025	2026	über MFP- Zeitraum hinaus	Beschluss Kollegium/ Synode	
Maßnahmeart: befristete Maßnahmen			56.360.400 Anz: 15		8.164.320	7.392.840	7.266.180	6.623.760	26.913.300		
										Landeskirche kommuniziert Themen, die übergemeindlich sind; die Gemeinden behandeln gemeindespezifische Themen. Eine Materialsammlung sowie Seminare zu Mitgliederorientierung dienen der Unterstützung der Gemeinden.	
850000		Zentrales Gebäudemanagement									
GKZ: 6000	Kirchensteuermittel (536.000 €)	Erfassung Gebäudedaten landesk. Zweckgebäude Maßnahme-Nr.: 6129-1 Beginn: 01.01.2023 Ende: 31.12.2026	536.000		282.000	167.000	87.000			In den letzten Jahren sind die Anforderungen in der Gebäudebewirtschaftung stark gestiegen. Durch die Übernahme verschiedenster neuer Aufgabenfelder und Haftungsrisiken wird es notwendig eine einheitliche und verlässliche Datengrundlage des Gebäudebestandes zu haben. Die vorhandene Datenlage ist sehr heterogen und weist Lücken auf. Die fehlenden Daten sollen systematisch erfasst und in eine Gebäudeverwaltungssoftware (CAFM) eingepflegt werden um dadurch strukturierte und effizienten Arbeitsprozess abbilden zu können. Die Datenerfassung und wo nötig Vermessung der Gebäude, soll durch eine darauf spezialisierte Fachfirma erfolgen die viel Know-How einbringt.	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
900001		Diakonisches Werk									
GKZ: 6000	Kirchensteuermittel (673.200 €)	Kirche entwickeln im Quartier Maßnahme-Nr.: 6103-1 Beschäftigte/r - EG 12 - 100 % Beginn: 01.01.2023 Ende: 31.12.2028	673.200		62.520	128.640	132.480	136.560	213.000	Kirchengemeinden stehen in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen. Sie müssen in den kommenden Jahren Gebäude verkaufen oder anders nutzen. Ziel dieser Maßnahme ist es, Kirchengemeinden, -bezirke und diakonische Träger zu beraten, wie Immobilien nachhaltig neu genutzt werden können. Wesentliche Inhalte sind: Beratung von Gemeinden, Bezirken und diakonischen Trägern; politische Arbeit zur Verbesserung der Förderbedingungen; Schaffung von bezahlbarem Wohnraum; Verknüpfung mit Quartiersentwicklung und Beratung in Fragen der Finanzierung. Diese Maßnahme ist mit den Aktivitäten der im Dezernat 8 des OKR angesiedelten	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>

Maßnahmenplanung 2022

Neu zu beschließen | Maßnahmenplanung



Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamt- summe €	2022	2023	2024	2025	2026	über MFP- Zeitraum hinaus	Beschluss Kollegium/ Synode
Maßnahmeart: befristete Maßnahmen			56.360.400 Anz: 15		8.164.320	7.392.840	7.266.180	6.623.760	26.913.300	
										Referaten 8.1, 8.2 und 8.3 sowie dem Projekt „Integrierte Beratung“ (zukünftig „Vernetzte Beratung“) abgestimmt. Damit werden die Möglichkeiten der Gemeinden erweitert und das Unterstützungsangebot ergänzt.
900001		Diakonisches Werk								
GKZ: 6000		Zukunftsgutscheine Maßnahme-Nr.: 6104-1	480.000		240.000	240.000				<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
	Kirchensteuermittel (480.000 €)	Beginn: 01.01.2023 Ende: 31.12.2024								Die Pandemie macht Brüche in der Gesellschaft deutlich. Langzeitarbeitslose leiden in besonderer Weise. Sie verfügen über weniger Ressourcen, mit den erschwerten Bedingungen umzugehen. In den Diakonischen Bezirksstellen und Kreisdiakonieverbänden werden Menschen mit unterschiedlichen Problemlagen beraten. In den meisten Fällen gibt es keine Angebote zum (Wieder-) Einstieg in den Beruf. Hier verfügen die Beschäftigungsträger über Know-How. Ein Pilotprojekt in Heilbronn macht deutlich, dass durch die Verzahnung der Angebote von diakonischen Trägern Menschen gezielt geholfen werden kann, die bisher durch alle Raster gefallen sind und nicht von staatlichen Unterstützungsangeboten profitieren konnten. Die Erfahrungen in Heilbronn sollen in acht Regionen Württembergs weitergeführt werden. Waren es in Heilbronn Frauen mit minderjährigen Kindern, die gezielt gefördert wurden, sind in den neuen Regionen auch andere Zielgruppen möglich. Hier wird der regionale Bedarf berücksichtigt.
920000		Rechnungsprüfamt - Kirchensteuern								
GKZ: 6000		Bauwesenprüfung RPA Maßnahme-Nr.: 6115-1	125.000		125.000					<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
	Kirchensteuermittel (62.500 €) Vorwegabzug (KiSt Kirchengemeinden) (62.500 €)	Beschäftigte/r - EG 12 - 100 % Beschäftigte/r - EG 12 - 100 % Beginn: 01.01.2023 Ende: 31.12.2023								Nachfinanzierung der Bauwesenprüfung im Rechnungsprüfamt für die Kirchengemeinden, -bezirke und Einrichtungen sowie die Landeskirche i.e.S.. Das Rechnungsprüfamt beantragt: Die (Rest-) Finanzierung der beiden Personalstellen für die im Jahr 2023

Maßnahmenplanung 2022

Neu zu beschließen | Maßnahmenplanung



Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamt- summe €	2022	2023	2024	2025	2026	über MFP- Zeitraum hinaus	Beschluss Kollegium/ Synode
Maßnahmeart: befristete Maßnahmen			56.360.400 Anz: 15		8.164.320	7.392.840	7.266.180	6.623.760	26.913.300	
<p>liegende Restlaufzeit des Projektes bis 30.06. bzw. 30.09.2023 aufgrund der Projektverschiebung wegen des verzögerten Projektstartes. Hierbei besteht vor dem Hintergrund der bestehenden Arbeitsverträge eine Rechtsverpflichtung.</p> <p>Auf Grund des Vorschlags des Rechnungsprüfamt gemäß § 6 Abs. 1 Gesetz über das Rechnungsprüfamt erfolgt die Einbringung des Antrags durch Dezernat 5 / Referat 5.3.</p> <p>Eine Finanzierung über den angegebenen Zeitraum ist nicht vorgesehen.</p>										

Finanzierungsquellen

- davon Kirchensteuermittel
- davon Vorwegabzug (KiSt Kirchengemeinden)
- davon Rücklagen
- davon Drittmittel / Zuschüsse
- davon Budget / Zusätzliche Erträge
- davon RIM
- davon Investition/Finanzhaushalt

Summen aller Finanzierungsquellen

befristete Maßnahmen

	2022	2023	2024	2025	2026	über MFP- Zeitraum hinaus
31.928.900		5.712.820	4.631.840	4.144.280	3.302.860	14.137.100
62.500		62.500				
351.600		30.000	51.500	106.100	164.000	
24.017.400		2.359.000	2.709.500	3.015.800	3.156.900	12.776.200
56.360.400		8.164.320	7.392.840	7.266.180	6.623.760	26.913.300

Maßnahmenplanung 2022

Neu zu beschließen | Maßnahmenplanung



Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamt- summe €	2022	2023	2024	2025	2026	dauerh. jährl. Aufw.	Beschluss Kollegium/ Synode	
Maßnahmeart: Dauerfinanzierungen			Anz: 9	67.600	3.378.601	3.724.900	2.856.300	2.887.500	2.943.500		
120001		Gesellschaftlicher Dialog - Aufgaben der Kirchengemeinden									
GKZ: 6000	Vorwegabzug (KiSt Kirchengemeinden) (150.000 €)	Telefonseelsorge - Bezuschussung der Chat-Beratung Maßnahme-Nr.: 6083-2 (Zugehörig zu Nr. 6083 - Telefonseelsorge) Beginn: 01.01.2023			30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	Der Antrag Nr. 61/20: Aufstockung der Haushaltsmittel 2021 für die Telefonseelsorge (TS) sieht eine Aufstockung der Mittel um 30.000 € für 2021 vor und die Klärung, wie eine auskömmliche dauerhafte Finanzierung der TS inklusive Chat- und Mailseelsorge durch die Landeskirche wirksam unterstützt werden kann. Die Aufstockung 2021 wurde innerhalb des Budgets ermöglicht. Für 2022 wurden einmalig 30.000 € geplant um prüfen zu können, ob eine Finanzierung ohne Einsatz von weiteren Kirchensteuermitteln möglich ist, z.B. über Spenden. Da die Prüfung keine realistische alternative Lösung ergeben hat, kann nur über eine Dauerfinanzierung die gewünschte Aufstockung um 30.000 €/Jahr erreicht werden.	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
120003		Pfarramt für die kirchliche Arbeit in der Polizei und für die Notfallseelsorge									
GKZ: 6000	Vorwegabzug (KiSt Kirchengemeinden) (775.000 €)	Sicherstellung Notfallseelsorge Maßnahme-Nr.: 6111-1 Beginn: 01.01.2024				150.000	175.000	200.000	250.000	Das Projekt "Stärkung der Notfallseelsorge" hat das Ziel einer flächendeckenden Stärkung der Notfallseelsorge in Württemberg. Neben Zuschüssen für Ausstattung werden Koordinationsstellen auf Landkreisebene unterstützt nach einem Modell, bei dem Landkreis, Diözese Rottenburg-Stuttgart und Landeskirche sich die Finanzierung teilen. Dieses Modell gilt es auszuweiten. Von 2019 bis 2021 waren jeweils 600.000 € für das Projekt „Stärkung der Notfallseelsorge“ veranschlagt. Längstens bis 2023 können daraus die landeskirchlichen Anteile an Koordinationsstellen finanziert werden (z.Zt. p.a. ca. 80.000 €). Damit Vereinbarungen mit den Partnern über 2023 hinaus möglich sind, ist eine dauerhafte Finanzierung ab 2024 notwendig. Die Nachteile bei einem Ausstieg aus der Anteilsfinanzierung durch die Landeskirche bei den Partnern wären	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>

Maßnahmenplanung 2022

Neu zu beschließen | Maßnahmenplanung



Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamt- summe €	2022	2023	2024	2025	2026	dauerh. jährl. Aufw.		Beschluss Kollegium/ Synode
Maßnahmeart: Dauerfinanzierungen			Anz: 9	67.600	3.378.601	3.724.900	2.856.300	2.887.500	2.943.500		
										erheblich, zusätzlich zum gesellschaftlichen Glaubwürdigkeitsverlust in einem zentralen kirchlichen Arbeitsfeld und dem Verlust kirchlicher Mitgestaltungsmöglichkeit.	
510000		Digitalisierung und Organisationsentwicklung									
GKZ: 6000	Kirchensteuermittel (750.000 €)	Datenschutz und Informationssicherheit im OKR Maßnahme-Nr.: 6102-2 (Zugehörig zu Nr. 6102 - Datenschutz und Informationssicherheit im Oberkirchenrat und angeschlossenen Dienststellen inkl. Notfallmanagement) Beginn: 01.01.2023			190.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	Entsprechend der Möglichkeiten für Kirchengemeinden und Kirchenbezirke sollen nunmehr auch für den Oberkirchenrat und angeschlossenen Dienste, Werke und Einrichtungen die Voraussetzungen für die Beauftragung eines unabhängigen Dienstleisters zur Bestellung als örtlich Beauftragter für den Datenschutz und die IT-Sicherheit geschaffen werden. <input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
520001		Digitalisierung Rahmenprojekt									
GKZ: 6000	Kirchensteuermittel (762.900 €)	Entfristung der Stelle des VfDW Maßnahme-Nr.: 6117-1 Beschäftigte/r - EG 15 - 100 % Beginn: 01.01.2023			147.300	149.600	152.000	154.000	160.000	160.000	Aufgrund des Mittelfristmaßnahmenantrags 1342-12 wurde unter anderem die Stelle des Verantwortlichen für Digitalen Wandel (VfDW) geschaffen. Diese Stelle hat sich bewährt. Der VfDW hat der Landeskirche auf allen Ebenen Impulse gegeben und insbesondere in der ersten Phase der Coronavirus-Pandemie Hilfestellung beim Aufbau von Gottesdienststreaming, beim Einüben von Microsoft Teams und bei der Etablierung von Anmeldesystemen geben. Ungeachtet dessen ist die Digitale Roadmap der Landeskirche weiter abgearbeitet worden. Digitalisierung geht aber nicht vorüber, weshalb es dauerhaft eines Impulsgebers und auch Trendscouts im Bereich Digitalisierung bedarf, der nicht zu verwechseln ist mit dem Bereich Informationstechnologie. <input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
530100		Oberkirchenrat									
GKZ: 6000	Investition/Finanzhaushalt (1.577.000 €) Kirchensteuermittel (637.000 €)	Ausstattung des Neubaus jenseits der Medientechnik Maßnahme-Nr.: 6118-1 (Zugehörig zu Nr. 6118 - Neubau des Oberkirchenrats - Ausstattung des Dienstgebäudes)			734.000	1.045.000	145.000	145.000	145.000	145.000	Der nun genehmigte Neubau des Dienstgebäudes des Oberkirchenrats ist nicht als reiner Rohbau aber auch nicht als schlüsselfertiges, sofort bezugsfertiges Gebäude geplant. Für die Einrichtung fallen weitere Kosten an. Für die Medientechnik sind diese <input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>

Maßnahmenplanung 2022

Neu zu beschließen | Maßnahmenplanung



Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamt- summe €	2022	2023	2024	2025	2026	dauerh. jährl. Aufw.		Beschluss Kollegium/ Synode
Maßnahmeart: Dauerfinanzierungen			Anz: 9	67.600	3.378.601	3.724.900	2.856.300	2.887.500	2.943.500		
		Beginn: 01.01.2023									bereits geplant. Für die Möblierung und Ausstattung mit technischen Geräten braucht es aber noch eine haushaltsrechtlich korrekte Planung in Form eines Mittelfristmaßnahmenantrags.
530100		Oberkirchenrat									
GKZ: 6000		Erweiterung des personalwirtschaftl. Stellenpools Maßnahme-Nr.: 6119-1			1						<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
	Budget (1 €)	Beamt(er/in) - A 12 - 600 % Beamt(er/in) - A 11 - 700 % Beamt(er/in) - A 13 - 100 % Beamt(er/in) - A 14 - 100 %									Durch die erweiterte Zuständigkeit des Personalreferats auch für Einrichtungen, Dienste, Werke und angegliederte Vereine soll der personalwirtschaftliche Stellenpool um weitere 15 undotierte Stellen aufgestockt werden. Eine Besetzung der Stellen ist wie bisher nur möglich, wenn die Finanzierung aus den jeweils maßgebenden Budgetmitteln oder über eine Dritt- bzw. Fremdmittelfinanzierung gesichert ist (analog vorhandenem Stellenplanvermerk). Zusätzliche Mittel werden nicht benötigt.
		Beginn: 01.01.2023									Mit dem Stellenpool soll auch die Fortführung des im Oberkirchenrat eingeführten Traineeprogramms für Nachwuchskräfte ermöglicht werden, solange die einzelnen Bereiche die Finanzierung aus Budgetmitteln sicherstellen können.
550200		Evangelisches Medienhaus									
GKZ: 6000		Gemeindeblatt Maßnahme-Nr.: 6120-2 (Zugehörig zu Nr. 6120 - Weitere Umsetzung des Kommunikationskonzepts der Landeskirche im Evangelischen Medienhaus)			100.000	100.000	100.000	100.000	100.000		<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
	Kirchensteuermittel (500.000 €)	Beginn: 01.01.2023									Mit den Mittelfristmaßnahmen 1459-9, 1459-10 und 1459-11 wurden zentrale Elemente des landeskirchlichen Kommunikationsorganisationskonzepts in Angriff genommen. Der Aufbau des Newsdesk ist noch im Gange. Bestandteil des neuen Kommunikationskonzepts war die Integration des Gemeindeblatts, verbunden mit der Zusage der Fortführung des landeskirchlichen Abonnements. Dessen Finanzierung hat dieser Antrag zum Gegenstand.

Maßnahmenplanung 2022

Neu zu beschließen | Maßnahmenplanung



Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamt- summe €	2022	2023	2024	2025	2026	dauerh. jährl. Aufw.	Beschluss Kollegium/ Synode	
Maßnahmeart: Dauerfinanzierungen			Anz: 9	67.600	3.378.601	3.724.900	2.856.300	2.887.500	2.943.500		
731000		Informationstechnologie Landeskirche / OKR									
GKZ: 6000	Budget (47.600 €) Kirchensteuermittel (1.152.400 €)	Aufbau & Einführung eines Notfallmanagements (BCM) Maßnahme-Nr.: 6102-1 (Zugehörig zu Nr. 6102 - Datenschutz und Informationssicherheit im Oberkirchenrat und angeschlossenen Dienststellen inkl. Notfallmanagement) Beschäftigte/r - EG 12 - 100 % Beschäftigte/r - EG 12 - 100 % Beginn: 01.03.2022		67.600	276.000	209.000	213.000	217.200	217.200	Ein Ausfall von zeitkritischen Geschäftsprozessen würde zu schwerwiegenden Auswirkungen in vielen Bereichen des evangelischen Oberkirchenrats führen. Mögliche Ursachen für Ausfälle könnten z.B. sein, dass durch einen Brand in der Registratur keine Papierakten mehr zur Verfügung stehen oder dass durch einen Cyberangriff Doxis oder die zentralen Fachverfahren der Landeskirche (Personalwesen, Finanzwesen, Meldewesen) nicht mehr zur Verfügung stehen. Mögliche Auswirkungen können z.B. sein, dass die Gehälter der Landeskirche nicht ausbezahlt werden können und dass es zu Reputationsverlusten bei Mitgliedern und in der Öffentlichkeit kommt.	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
860001		Kirchliche Verwaltungsstellen - Aufgabe Kirchengemeinden									
GKZ: 6000	Zusätzliche Erträge (9.506.500 €)	Verwaltungsunterstützung durch KVSts Maßnahme-Nr.: 6126-1 Beamt(er/in) - A 13 - 100 % Beamt(er/in) - A 14 - 100 % Beschäftigte/r - EG 11 - 100 % Beschäftigte/r - EG 9b - 100 % Beamt(er/in) - A 12 - 100 % Beamt(er/in) - A 11 - 100 % Beschäftigte/r - EG 11 - 100 % Beschäftigte/r - EG 9b - 100 % Beamt(er/in) - A 11 - 100 % Beamt(er/in) - A 12 - 100 % Beamt(er/in) - A 15 - 100 % Beamt(er/in) - A 11 - 100 % Beamt(er/in) - A 11 - 100 % Beschäftigte/r - EG 9b - 100 % Beschäftigte/r - EG 9b - 100 % Beamt(er/in) - A 11 - 100 % Beschäftigte/r - EG 9b - 100 % Beschäftigte/r - EG 9b - 100 % Beamt(er/in) - A 13 - 100 % Beschäftigte/r - EG 9b - 100 %			1.901.300	1.901.300	1.901.300	1.901.300	1.901.300	Die Synode wird gebeten, Stellen ohne Dotation bereit zu stellen, damit Verwaltungsstellen weiter Aufgaben gegen Kostenersatz von Kirchengemeinden, Kirchenbezirken und Kirchlichen Verbänden übernehmen können. Die bis zum Haushaltsjahr 2020 auf diese Weise vorgehaltenen Stellen sind inzwischen weitgehend verwendet.	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>

Maßnahmenplanung 2022

Neu zu beschließen | Maßnahmenplanung



Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamt- summe €	2022	2023	2024	2025	2026	dauerh. jährl. Aufw.	Beschluss Kollegium/ Synode
Maßnahmeart: Dauerfinanzierungen			Anz: 9	67.600	3.378.601	3.724.900	2.856.300	2.887.500	2.943.500	

Beginn: 01.01.2023

Finanzierungsquellen

- davon Kirchensteuermittel
- davon Vorwegabzug (KiSt Kirchengemeinden)
- davon Rücklagen
- davon Drittmittel / Zuschüsse
- davon Budget / Zusätzliche Erträge
- davon RIM
- davon Investition/Finanzhaushalt

Summen aller Finanzierungsquellen

Dauerfinanzierungen

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
davon Kirchensteuermittel	20.000	770.300	743.600	750.000	756.200	762.200
davon Vorwegabzug (KiSt Kirchengemeinden)		30.000	180.000	205.000	230.000	280.000
davon Rücklagen						
davon Drittmittel / Zuschüsse						
davon Budget / Zusätzliche Erträge	47.600	1.901.301	1.901.300	1.901.300	1.901.300	1.901.300
davon RIM						
davon Investition/Finanzhaushalt		677.000	900.000			
Summen aller Finanzierungsquellen	67.600	3.378.601	3.724.900	2.856.300	2.887.500	2.943.500

Maßnahmenplanung 2022

Neu zu beschließen | Maßnahmenplanung



Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamt- summe €	2022	2023	2024	2025	2026	über MFP- Zeitraum hinaus	Beschluss Kollegium/ Synode
Maßnahmeart: Baumaßnahmen			1.150.000 Anz: 1		1.150.000					

852201

Balinger Str. 33/1; Stuttgart Möhringen

GKZ: 6000

RIM (1.150.000 €)

8170-01 Archiverweiterung -
Nachfinanzierung
Maßnahme-Nr.: 6085-2
(Zugehörig zu Nr. 6085 - 8170-01 Stuttgart;
Balinger Str. 33/1; Archiverweiterung -
Nachfinanzierung Ökologie und
verlängerte Projektlaufzeit)

Beginn: 01.06.2021
Ende: 31.12.2023

1.150.000

1.150.000

Die Baumaßnahme Archiverweiterung wurde mit Antrag 1390 in der MFP 2018 genehmigt. Der Finanzausschuss hat der außerhalb der MFP-Planung 2021 beantragten Nachfinanzierung für verlängerte Projektlaufzeit und Ökologie Step 1 im Juli 2021 zugestimmt. Die bereits beschlossene Nachfinanzierung beträgt 743.000 € im Haushalt 2022.

Bereits in der Beschlussvorlage 2021 wurde eine erweiterte Variante mit großer PV-Anlage und erweitertem E-Mobilitätskonzept als "Ökologie Step 2" vorgestellt. Von einem Beschluss dazu wurde abgesehen, da zum Antragszeitpunkt die technische Umsetzbarkeit auf dem Bestandsdach noch nicht geklärt war. Mittlerweile haben alle Klärungen stattgefunden und die Maßnahme kann technisch umgesetzt werden. Daher wird für diese Variante Ökologie Step 2 ein neuer Nachfinanzierungsantrag im Rahmen des regulären Mittelfristverfahrens gestellt.





Finanzierungsquellen

- davon Kirchensteuermittel
- davon Vorwegabzug (KiSt Kirchengemeinden)
- davon Rücklagen
- davon Drittmittel / Zuschüsse
- davon Budget / Zusätzliche Erträge
- davon RIM
- davon Investition/Finanzhaushalt

Summen aller Finanzierungsquellen

Baumaßnahmen

1.150.000		1.150.000				
1.150.000		1.150.000				

Übersichtsliste der Maßnahmen "außerhalb MFP"

Befristete Maßnahmen	Gesamt	2022	2023	2024	2025	2026	über MFP- Zeitraum hinaus	Anzahl d. Anträge
befristete Maßnahmen	115.498.700	600.000	11.233.200	11.386.100	10.611.600	10.777.300	70.890.500	6
Baumaßnahmen	373.831	373.831			0	0	0	1
Gesamt befristete Maßnahmen	115.872.531	973.831	11.233.200	11.386.100	10.611.600	10.777.300	70.890.500	7
- Finanzierung aus Kirchensteueranteil der Landeskirche	30.779.600	600.000	5.783.100	5.787.300	4.919.300	5.019.400	8.670.500	
- Finanzierung Vorwegabzug aus Kirchensteueranteil der Kirchengemeinden	83.460.000	0	5.000.000	5.200.000	5.410.000	5.630.000	62.220.000	
- Finanzierung aus Rücklagen, Budgetmittel, Drittmittel, RIM, Zusätzliche Erträge	373.831	373.831	0	0	0	0	0	
- Investition/Finanzhaushalt	1.259.100	0	450.100	398.800	282.300	127.900	0	
Gesamtsumme der Finanzierung aus dem Kirchensteueranteil der Landeskirche	30.779.600	600.000	5.783.100	5.787.300	4.919.300	5.019.400	8.670.500	
davon ohne Anrechnung								
- Maßnahme Nr. 6136-1 Außerplanmäßige Aufwände für Ukraine-Hilfe	600.000	600.000	0	0	0	0	0	
davon Anrechnung auf Restrukturierungsmittel	28.876.800	0	5.429.600	5.336.100	4.634.100	4.914.200	8.562.800	
- Maßnahme Nr. 6108-3 Digitale Infrastruktur 2030 - Befristete Umstellungsfinanzierung	18.979.900	0	4.558.800	4.662.900	3.947.500	4.213.900	1.596.800	
- Maßnahme Nr. 6082-2 Umsetzung des Klimaschutzgesetzes	9.896.900	0	870.800	673.200	686.600	700.300	6.966.000	
davon Anrechnung auf Maßnahmenbudget 8 Mio. €	1.302.800	0	353.500	451.200	285.200	105.200	107.700	
Dauerfinanzierungen		2022	2023	2024	2025	2026	dauerhafter jährlicher Aufwand	Anzahl d. Anträge
Dauerfinanzierungen		0	765.900	1.200.900	1.464.500	1.624.700	1.632.800	1
Gesamt		0	765.900	1.200.900	1.464.500	1.624.700	1.632.800	1
- Finanzierung aus Kirchensteueranteil der Landeskirche		0	0	0	0	0	0	
- Finanzierung Vorwegabzug aus Kirchensteueranteil der Kirchengemeinden		0	765.900	1.200.900	1.464.500	1.621.700	1.629.800	
- Finanzierung aus Rücklagen, Budgetmittel, Drittmittel, Zusätzliche Erträge		0	0	0	0	3.000	3.000	

Stand 31.05.2022

Maßnahmenplanung 2022

Neu zu beschließen | Außerhalb Mittelfristplanung



Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamt- summe €	2022	2023	2024	2025	2026	über MFP- Zeitraum hinaus	Beschluss Kollegium/ Synode
Maßnahmeart: befristete Maßnahmen			115.498.700 Anz: 6	600.000	11.233.200	11.386.100	10.611.600	10.777.300	70.890.500	
170001		Allgemeiner kirchenmusikalischer Dienst								
GKZ: 6000	Kirchensteuermittel (516.600 €)	Landespopkantorat (Synodaler Maßnahmenantrag) Maßnahme-Nr.: 6110-3 (Zugehörig zu Nr. 6110 - Förderung lokaler Musikteams Antrag 15/20) Beschäftigte/r - EG 9a - 50 % Beschäftigte/r - EG 14 - 50 % Beginn: 01.01.2023 Ende: 31.12.2027	516.600		99.300	101.200	103.200	105.200	107.700	Im Antrag 15/20 bittet die Landessynode zum Thema Förderung lokaler Musikteams um Erarbeitung eines Konzeptes und die Bereitstellung entsprechender Finanz- und Personalressourcen. Die dafür eingesetzte Arbeitsgruppe schlägt vor, neben einer befristeten Bildung von Erprobungsräumen auch ein dauerhaftes Landespopkantorat mit Assistenzanteil einzurichten. Damit wird die in der Begründung des Antrags geforderte kontinuierliche Begleitung sicher gestellt. Neben der Koordination dezentraler Angebote der Bezirkskantorate im Bereich C-Pop geschieht hier auch die Vernetzung der Ausbildungsangebote verschiedener Träger (Verband, EJW, Bezirkskantorate sowie Drittanbieter) sowie die Entwicklung eigener Formate. Zum Aufgabengebiet gehört auch die Betreuung der Erprobungsräume. <input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
250002		Evangelisches Jugendwerk in Württemberg - Zuweisung								
GKZ: 6000	Kirchensteuermittel (448.300 €)	Populärmusik (Synodaler Maßneantrag) Maßnahme-Nr.: 6110-4 (Zugehörig zu Nr. 6110 - Förderung lokaler Musikteams Antrag 15/20) Beschäftigte/r - EG 12 - 150% % Beginn: 01.07.2023 Ende: 31.12.2025	448.300		87.600	178.700	182.000			Im Antrag 15/20 bittet die Landessynode zum Thema Förderung lokaler Musikteams um Erarbeitung eines Konzeptes und die Bereitstellung entsprechender Finanz- und Personalressourcen. Die dafür eingesetzte Arbeitsgruppe schlägt vor, für einen befristeten Zeitraum von fünf Jahren Erprobungsräume zu bilden, bei denen in Kirchenbezirken Stellenanteile für ein Popkantorat installiert werden. Eine Projektsteuerung für Koordination, Dokumentation und Auswertung ist zusätzlich vorgesehen. <input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
250002		Evangelisches Jugendwerk in Württemberg - Zuweisung								
GKZ: 6000	Kirchensteuermittel (337.900 €)	Perspektive Entwickeln (Synodaler Maßnahmenantrag) Maßnahme-Nr.: 6113-2 (Zugehörig zu Nr. 6113 - 250 002 Perspektive Entwickeln (alte Nr. 1433-2))	337.900		166.600	171.300				Perspektive Entwickeln begleitet Transformations- und Veränderungsprozesse in Arbeitsfeldern der Landeskirche u.a. im Bereich der evangelischen <input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>

Maßnahmenplanung 2022

Neu zu beschließen | Außerhalb Mittelfristplanung



Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamt- summe €	2022	2023	2024	2025	2026	über MFP- Zeitraum hinaus	Beschluss Kollegium/ Synode
Maßnahmeart: befristete Maßnahmen			115.498.700 Anz: 6	600.000	11.233.200	11.386.100	10.611.600	10.777.300	70.890.500	
		Beschäftigte/r - EG 12 - 100% % Beschäftigte/r - EG 8 - 50% % Beschäftigte/r - EG 11 - 15% % Beginn: 01.01.2023 Ende: 31.12.2024								Jugendarbeit. Leitend ist eine geistliche Grundhaltung, die bewusst einer transzendenten Hoffnung Raum gibt. Perspektive Entwickeln gestaltet „Lernende Gemeinschaften“, in denen sich Teams aus verschiedenen Arbeitsfeldern zu einem gemeinsamen Lernprozess zusammenschließen. Darin werden die Teilnehmenden als Experten ihres Handlungsfeldes in kollaborative Prozesse geführt. Durch die Wahrnehmung unterschiedlicher Perspektiven entwickeln die Teams in dem strukturierten und begleiteten Prozess für ihren Kontext passgenaue Ideen und Konzepte. Diese Lernprozesse intendieren das Unterbrechen bisheriger Denkmuster, fördern einen Paradigmenwechsel und damit einen Kulturwandel.
520000		Digitalisierung								
GKZ: 6000	Investition/Finanzhaushalt (1.259.100 €) Kirchensteuermittel (18.979.900 €)	Befristete Umstellungsfinanzierung Maßnahme-Nr.: 6108-3 (Zugehörig zu Nr. 6108 - Digitale Infrastruktur 2030) Beschäftigte/r - EG 6 - 50 % Beschäftigte/r - EG 12 - 100 % Beschäftigte/r - EG 12 - 50 % Beamt(er/in) - A 13 - 50 % Beschäftigte/r - EG 12 - 50 % Beschäftigte/r - EG 12 - 100 % Beginn: 01.01.2023 Ende: 31.12.2027	20.239.000	5.008.900	5.061.700	4.229.800	4.341.800	1.596.800	Mit der von den Dezernaten 5, 7 und 8 initiierten und getragenen Maßnahme sollen die technischen Umsetzungsschritte zur Modernisierung der Verwaltung in der Landeskirche ermöglicht werden: - insbesondere der Aufbau einer einheitlichen digitalen Infrastruktur für die Kirchengemeinden, die Kirchenbezirke und -verbände und die Landeskirche, - die Optimierung und Digitalisierung landeskirchenweiter Verwaltungsprozesse, - die Sicherstellung der Informationssicherheit und des Datenschutzes. Die Maßnahme geht von 19 regionalen Verwaltungen aus, die digital mit den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken verbunden sind. Sie zielt darauf ab, das Dokumentenmanagementsystem DOXiS in der Vollversion in den regionalen Verwaltungen auszurollen und den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken, die für die Anbindung an die regionale Verwaltung hinreichende DOXiS-Version "iRoom" zur Verfügung zu stellen. Daneben	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>

Maßnahmenplanung 2022

Neu zu beschließen | Außerhalb Mittelfristplanung



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG

Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamt- summe €	2022	2023	2024	2025	2026	über MFP- Zeitraum hinaus	Beschluss Kollegium/ Synode	
Maßnahmart: befristete Maßnahmen			115.498.700 Anz: 6	600.000	11.233.200	11.386.100	10.611.600	10.777.300	70.890.500		
werden die wichtigsten Fachanwendungen (insb. Kidicap-Neo), die im Oberkirchenrat gebräuchlich sind in den regionalen Verwaltungen etabliert und der elektronische Rechnungsworkflow eingerichtet.											
700004		Soforthilfe im Katastrophenfall									
GKZ: 6000	Kirchensteuermittel (600.000 €)	Außerplanmäßige Aufwände für Ukraine-Hilfe Maßnahme-Nr.: 6136-1 Beginn: 07.04.2022 Ende: 31.12.2022	600.000	600.000						Die Landeskirche engagiert sich in der Ukraine-Krise zur Unterstützung der Flüchtlinge, indem sie: (1) zusammen mit dem DWW eine Ukraine-Taskforce gebildet hat (2) finanzielle Mittel i.H. v. 600.000 € als außerplanmäßige Aufwände finanziert aus Kirchensteuermitteln zur Verfügung stellen möchte, um ankommende Flüchtlinge unterstützen zu können (3) über AHAS-online systematisch erfragt, welche Unterstützungsangebote sich Kirchengemeinden von der Landeskirche wünschen und die Hilfsmaßnahmen in den Gemeinden flächendeckend erfasst. zu 1) Die Ukraine-Taskforce wurde gegründet, um auf fachlicher Ebene Aktivitäten im Rahmen der Ukraine-Krise kurzfristig und zielgerichtet zu organisieren, in eine zeitliche Reihenfolge zu bringen und sauber aufeinander abzustimmen. Kirchenrat i.R. Klaus Rieth hat die Leitung der Taskforce übernommen. Darüber hinaus geht es um die Beratung von Kirchengemeinden und Menschen, die Flüchtlinge unterbringen.	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
800000		Dezernat 8 Allgemeine Verwaltung									
GKZ: 6000	Kirchensteuermittel (9.896.900 €) Vorwegabzug (Kist Kirchengemeinden) (83.460.000 €)	Umsetzung des Klimaschutzgesetzes Maßnahme-Nr.: 6082-2 (Zugehörig zu Nr. 6082 - Umsetzung des Klimaschutzgesetzes) Beschäftigte/r - EG 11 - 550 % Beginn: 01.01.2023 Ende: 31.12.2035	93.356.900		5.870.800	5.873.200	6.096.600	6.330.300	69.186.000	Die Bewahrung der Schöpfung ist eine ureigene Aufgabe auch der Kirche. Der fortgeschriebene Gesetzentwurf fordert Maßnahmen, die die Umsetzung dieses Ziels in der eigenen Aufgabenwahrnehmung der Kirche einfordern und konkretisieren. Das wird vom Oberkirchenrat begrüßt, wie schon im Klimaschutzkonzept ausgeführt.	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>

Maßnahmenplanung 2022

Neu zu beschließen | Außerhalb Mittelfristplanung



Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamt- summe €	2022	2023	2024	2025	2026	über MFP- Zeitraum hinaus	Beschluss Kollegium/ Synode
Maßnahmeart: befristete Maßnahmen			115.498.700 Anz: 6	600.000	11.233.200	11.386.100	10.611.600	10.777.300	70.890.500	

Der Entwurf des Klimaschutzgesetzes sieht ein Inkrafttreten zum 1. Januar 2023 vor. Nachdem die Formulierungen verschiedene eventuell zusätzliche Aufgabenbereiche zur Erledigung durch das Dezernat 8 enthalten, sollen rechtzeitig vorbereitend grundsätzliche Bedarfe durch Ressourcen an Personal- und Sachkosten vorgesehen werden. Diese sind mit einem Sperrvermerk zu versehen für den Fall, dass die Umsetzung des Gesetzes nicht auf diese Art und Weise oder zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

Finanzierungsquellen

davon Kirchensteuermittel	30.779.600	600.000	5.783.100	5.787.300	4.919.300	5.019.400	8.670.500
davon Vorwegabzug (KiSt Kirchengemeinden)	83.460.000		5.000.000	5.200.000	5.410.000	5.630.000	62.220.000
davon Rücklagen							
davon Drittmittel / Zuschüsse							
davon Budget / Zusätzliche Erträge							
davon RIM							
davon Investition/Finanzhaushalt	1.259.100		450.100	398.800	282.300	127.900	
Summen aller Finanzierungsquellen	115.498.700	600.000	11.233.200	11.386.100	10.611.600	10.777.300	70.890.500

befristete Maßnahmen

30.779.600	600.000	5.783.100	5.787.300	4.919.300	5.019.400	8.670.500
83.460.000		5.000.000	5.200.000	5.410.000	5.630.000	62.220.000
1.259.100		450.100	398.800	282.300	127.900	
115.498.700	600.000	11.233.200	11.386.100	10.611.600	10.777.300	70.890.500

Maßnahmenplanung 2022

Neu zu beschließen | Außerhalb Mittelfristplanung



Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamt- summe €	2022	2023	2024	2025	2026	dauerh. jährl. Aufw.	Beschluss Kollegium/ Synode
Maßnahmeart: Dauerfinanzierungen			Anz: 1		765.900	1.200.900	1.464.500	1.624.700	1.632.800	

520000

Digitalisierung

GKZ: 6000

Dauerhafter Betrieb
Maßnahme-Nr.: 6108-4
**(Zugehörig zu Nr. 6108 - Digitale
Infrastruktur 2030)**

Budget (6.000 €)
Vorwegabzug (KiSt
Kirchengemeinden)
(6.682.800 €)

Beschäftigte/r - EG 12 - 200 %
Beschäftigte/r - EG 9a - 1425 %
Beschäftigte/r - EG 12 - 100 %
Beschäftigte/r - EG 11 - 100 %

Beginn: 01.01.2023

					765.900	1.200.900	1.464.500	1.624.700	1.632.800

Auch dieser Antrag wird von den
Dezernaten 5, 7 und 8 gemeinsam
getragen. Auf die Beschreibung und
Begründung zum Antrag 6108-3 wird
verweisen.



Finanzierungsquellen

davon Kirchensteuermittel

davon Vorwegabzug (KiSt Kirchengemeinden)

davon Rücklagen

davon Drittmittel / Zuschüsse

davon Budget / Zusätzliche Erträge

davon RIM

davon Investition/Finanzhaushalt

Summen aller Finanzierungsquellen

Dauerfinanzierungen

		765.900	1.200.900	1.464.500	1.621.700	1.629.800
					3.000	3.000
		765.900	1.200.900	1.464.500	1.624.700	1.632.800

Maßnahmenplanung 2022

Neu zu beschließen | Außerhalb Mittelfristplanung



Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamt- summe €	2022	2023	2024	2025	2026	über MFP- Zeitraum hinaus	Beschluss Kollegium/ Synode
Maßnahmeart: Baumaßnahmen			373.831 Anz: 1	373.831						

851102

Evang. Akademie Bad Boll

GKZ: 6000

Erneuerung Trafostation
Maßnahme-Nr.: 6135-1

RIU (373.831 €)

Beginn: 01.11.2021
Ende: 31.12.2022

373.831	373.831					
---------	---------	--	--	--	--	--

im Jahr 2020 gab es einen Havariefall bei der öffentlichen Trafostation an der Übergabestelle Hochspannung – Mittelspannung in der Ev. Akademie Bad Boll.
Die Stromversorgung nach dem Havariefall wurde mit einem Provisorium wiederhergestellt. Die Maßnahme musste zwingend ausgeführt werden, da mit der Trafo-/Übergabestation die komplette Liegenschaft an das öffentliche Stromnetz angebunden wird und aus Gründen der Betriebssicherheit keine andere Lösung möglich war.

/

Finanzierungsquellen

- davon Kirchensteuermittel
- davon Vorwegabzug (KiSt Kirchengemeinden)
- davon Rücklagen
- davon Drittmittel / Zuschüsse
- davon Budget / Zusätzliche Erträge
- davon RIM
- davon Investition/Finanzhaushalt

Summen aller Finanzierungsquellen

Baumaßnahmen

373.831	373.831					
373.831	373.831					